



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

Sitzungsdatum: 30.03.17

Drucksachen-Nr.: V/643

Beschluss-Nr.: 438/24/17

Beschlussdatum: 30.03.17  
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 90.1 „Badehaus“, 2. vereinfachte Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

02.03.17 Hauptausschuss

06.03.17 Stadtentwicklungs- und  
Umweltausschuss

16.03.17 Hauptausschuss

Ausschuss für Generationen,  
Bildung und Sport

Finanzausschuss

Kulturausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 08.02.17

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Nordosten: den angrenzenden Promenadenweg (Tollenseradrundweg) und die Wendeanlage  
an der Parkstraße

im Südosten: die nördliche Uferkante des Gätenbachs und deren Verlängerung südlich  
der Steganlage im Tollenseesee

im Südwesten: den Tollenseesee (gedachte Linie im Abstand von ca. 100 m zur Uferlinie )

im Nordwesten: Vereinshaus/Bootsschuppen des SVN und Verlängerung dieser Flucht im Tollenseesee.

wird der Bebauungsplan Nr. 90.1 "Badehaus", 2. vereinfachte Änderung aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Zukunftsstandorte“. Dieses gilt für solche Projekte, durch die eine positive Zukunftsentwicklung für die jeweilige Stadt oder Region angestoßen wird. So ist in Neubrandenburg u. a. eine touristische Aufwertung des Uferbereiches durch die Anlage eines Uferweges mit Sitzstufenanlagen und die Errichtung einer schwimmenden Seebühne zur Durchführung von Veranstaltungen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

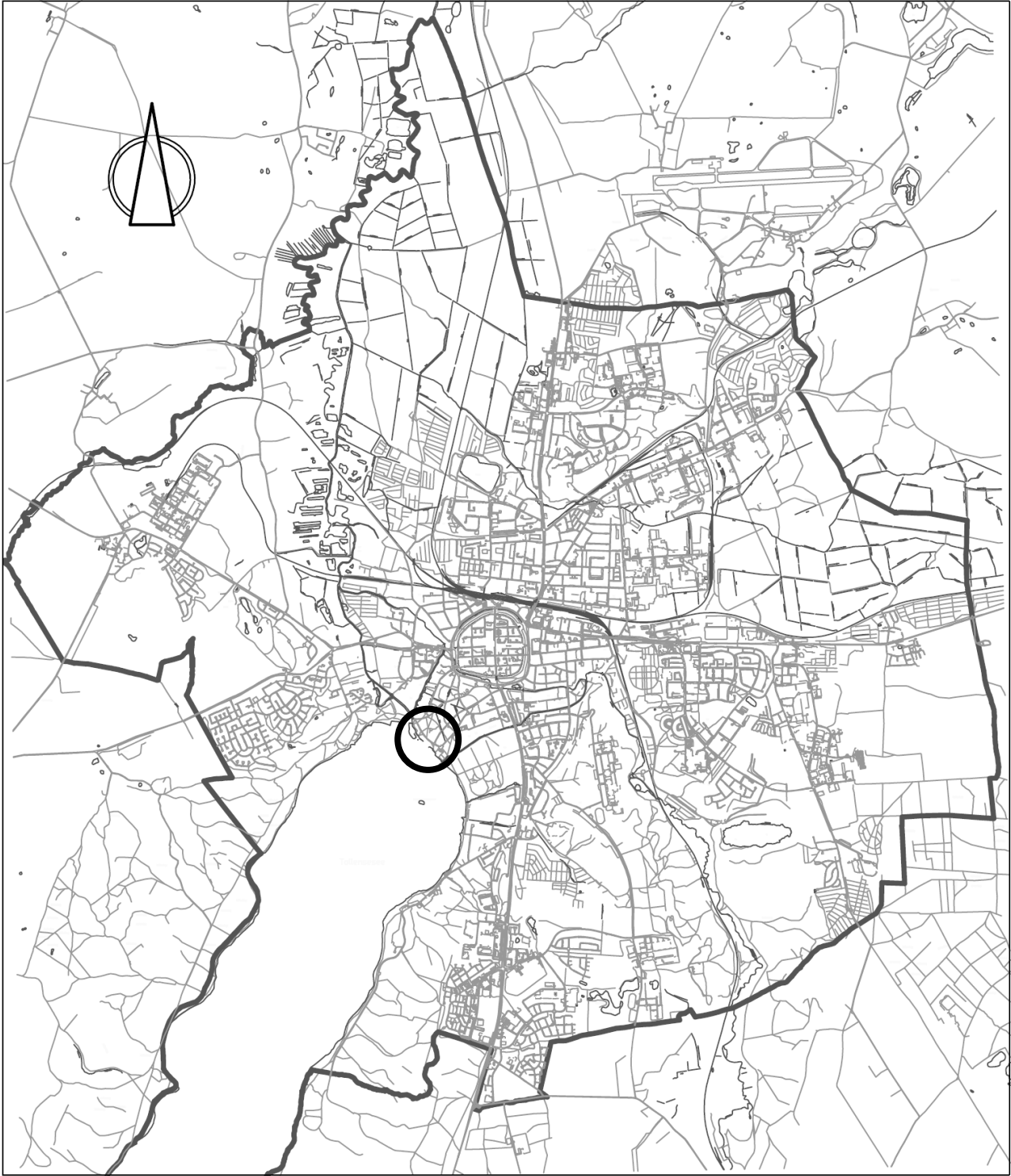
Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Veranlassung:

Im bisher geltenden Bebauungsplan waren im Sondergebiet „Erholungs- und Freizeitgelände“ verschiedene Nutzungen vorgesehen. So ist im Uferbereich die Neugestaltung der Uferpromenade mit Treppen und Terrassenanlagen geplant. Mit der jetzigen Planänderung soll zusätzlich die Errichtung einer schwimmenden Seebühne ermöglicht werden.

Die Umsetzung der Maßnahme soll über das INTERREG VA-Programm erfolgen.

## Übersichtsplan 1



**STADT NEUBRANDENBURG**  
Bebauungsplan Nr. 90.1  
„Badehaus“  
2. vereinfachte Änderung

Übersichtsplan 2

